

Beitragsordnung

des Vereins „Kultur-Land-Werkstatt e. V.“

§ 1 – Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 – Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 – Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	jährliche Beitragshöhe
01	Erwachsene über 18 Jahre	30,00
02	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	12,00
03	Ermäßigter Beitrag (Senioren, Studenten, Schwerbehinderte)	25,00

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder in bar an den Kassierer des Vorstandes zu zahlen.
Bei nicht fristgerechter Zahlung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Erhebung von 50 % des jährlichen Beitragsatzes. Dies gilt auch für das 1. Mitgliedsjahr.

§ 4 Datenschutz

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 – Vereinskonto

Das Vereinskonto wird den Mitgliedern bekannt gegeben, sobald die Eintragung des Vereins im Vereinsregister erfolgt ist und ein Vereinskonto eingerichtet worden ist.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 27.9.2019 beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.